

Ehrungen

Der HCV ehrt zusätzlich zu den Ehrungen des Deutschen Chorverbandes für aktive Mitglieder

- Mitglieder der angeschlossenen Vereine für 10-, 25-, 40-, 50-, 60-, und 70-jährige Mitgliedschaft. Ehrenzeichen und Urkunden werden zu den Eigenkosten weitergegeben;
- Chorleiter und Vorstandsmitglieder für 15- und 25-jährige Tätigkeit. Urkunden und Ehrenzeichen werden für diese Tätigkeiten kostenfrei vergeben.

Mitgliedschaften und Tätigkeiten in nicht dem HCV angeschlossenen Vereinen und Verbänden werden anerkannt.

Der Antrag auf Ehrung durch den Mitgliedsverein ist mindestens zwei Monate vor der Durchführung der Ehrung bei der Geschäftsstelle schriftlich vorzulegen. Der antragstellende Verein bestätigt die Richtigkeit der Angaben zur Ehrung. Ein Antragsformular (Kopiervorlage, Vergrößerungsfaktor 1,5) finden Sie auf der nächsten Seite.

Ehrungen sollen nur durch Mitglieder des Vorstandes des Hessischen Chorverbandes oder den Vorständen der angeschlossenen Sängerkreise durchgeführt werden.

Ehrenzeichen werden mit Urkunden ausgegeben.

Folgende Ehrenzeichen werden verliehen:

10-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen in weiß
25-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen in bronze
40-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen in silber
50-jährige Mitgliedschaft	Ehrenzeichen in gold
15-jährige Vorstandstätigkeit	} Ehrenzeichen in silber mit Kranz
15-jährige Chorleitertätigkeit	
60-jährige Mitgliedschaft	
25-jährige Vorstandstätigkeit	} Ehrenzeichen in gold mit Kranz
25-jährige Chorleitertätigkeit	
70-jährige Mitgliedschaft	